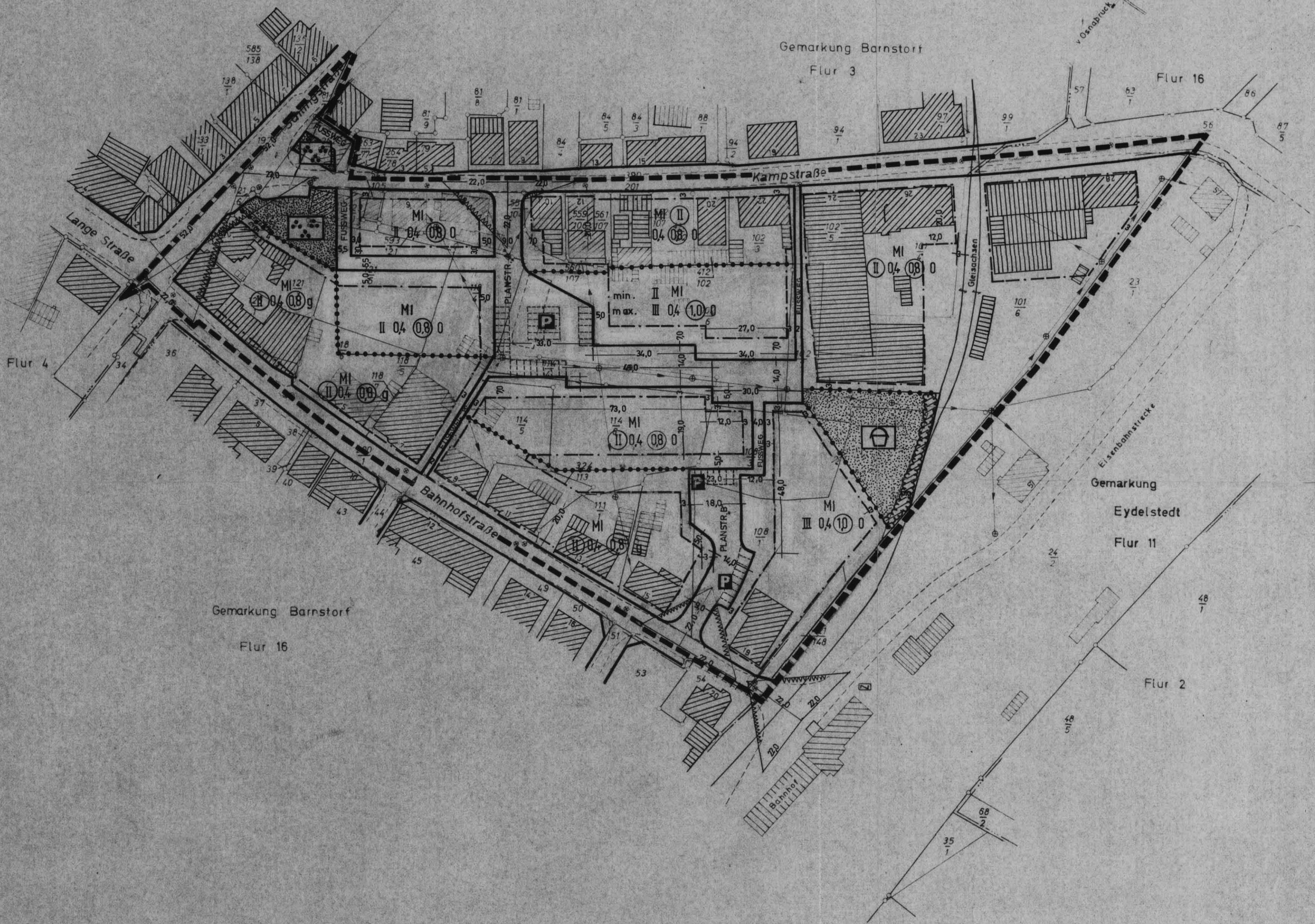


Flecken Barnstorf
Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz
Bebauungsplan Nr.18 „Kampstraße“
Flur 3 Maßstab 1:1000 (G.B. Nr. 73/17)



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- vermarkte Eigentumsgrünze
 - vermarkte Flurstücksgrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - vorhandene Wohngebäude
 - vorhandene Wirtschaftsgebäude
 - Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
 - Hochspannungsleitung mit Stahlgittermasten
 - Fahrbahnbegrenzung
 - Zebrastrassen
 - Straßensinkkasten
 - Böschung
 - Zaun
 - Hecke
 - Gittertrafo
 - Schacht für Schmutzwasserkanalisation
 - Kilometerstein
 - Hydranten
 - Straßenlaterne
 - Schieber der Wasserleitung
 - *S Schacht der Schmutzwasserkanalisation
 - *R Schacht der Regenwasserkanalisation

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 26.2.1973. SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDERFÄHIG. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDERFÄHIG.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM DIEPHOLZ DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ DER ÜBERKREISLEITUNG IM AUFTRAGE BAULEITUNG

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 24 Abs. 5 DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG. VOM 23. JUN. 1960, BGBl. I S. 341) AM ORTSÜBLICH DURCH BEKANNTMACHTUNG DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BESCHLÜß VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN DEN

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM NACH PRÜFUNG DER FREIGEMACHTE VORGEPRÄSENTIERTEN BELEGEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG. ALL. SATZUNG BESCHLOSSEN DEN

DER VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG. NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT. DEN DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTMACHTET WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG. BEI DER ~~STADT~~ GEMEINDE-VERWALTUNG AB ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHTUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BARNSTORF DEN (LS) GEMEINDELEITUNG

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE	
PLAN NR. /	BEB.-PLAN
MASSTAB 1:1000	

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - BAUGRENZEN
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - MI MISCHGEBIET
 - 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,8, 1,0 GESCHÖSSFLÄCHENZAHL
 - II, III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 0 OFFENE BAUWEISE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - SICHTDREIECK VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENBERKANTE FREI ZUHALTEN
 - GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ
 - PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNGEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE
 - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
 - min. II MINDESTENS ZWEI GESCHOSSE
 - max. III HÖCHSTENS DREI GESCHOSSE

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORNAME:	VORNAME:
BLATTGRÖSSE: 58x85	BEBAUUNGSPLAN NR. 18 "KAMPSTRASSE"
BLATT-NR.:	GEMEINDE BARNSTORF
MASSTAB: 1:1000	
GEZEICHNET: 1. Nov 1973	DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER OBERBAURAT